

Bekanntgabe

- gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) -

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3 - 5, 56068 Koblenz gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt:

Der Zweckverband Abwasserbeseitigung Linz-Unkel, 53454 Linz, Am Schoppbüchel 5 beantragt die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die wesentliche Änderung einer thermischen Klärschlammbehandlungsanlage, bestehend aus den Anlagenteilen Klärschlammmentwässerung (Nr. 8.11.2.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV), Klärschlamm-trocknung (Nr. 8.10.2.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV) und Klärschlamm-mineralisierung (Nr. 8.1.1.4 des Anhangs 1 der 4. BImSchV) auf dem Betriebsgelände in 53572 Unkel, Am Bahndamm (Gemarkung Rheinbreitbach, Flur 20, Flurstücke 311, 312, 341, 640/342, 353/6). Im Rahmen des hierfür unter dem Aktenzeichen 314-23-138-001/2013-03 geführten Genehmigungsverfahrens wird keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erfolgte Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 1 i.V.m. § 9 Abs. 4 UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Kernarbeitszeiten

09.00-12.00 Uhr
14.00-15.30 Uhr
Freitag: 09.00-13.00 Uhr

Verkehrsanbindung

Bus ab Hauptbahnhof
Linien 8, 9, 27 bis Haltestelle
Rhein-Mosel-Halle (blaue Überdachung)

Parkmöglichkeiten

Schlossstraße, Tiefgarage Schloss
Schlossrondell / Neustadt

Die Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die wesentlichen Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht sind dem Anhang zu diesem Bekanntmachungstext zu entnehmen.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Koblenz, den 14.10.2019

Im Auftrag

gez.: Hans Carstensen